

Liebe Mitglieder,

der dgs-Kongress in Köln liegt gerade mal gut zwei Monate zurück, doch schon bieten wir wieder Fortbildungen an. Wie jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit erhalten Sie mit dem Mitgliederbrief das Fortbildungsverzeichnis für das kommende Jahr. Birgit Appelbaum hat wieder ein vielfältiges Angebot für Sie zusammengestellt; Sie werden auch Gelegenheit haben, Referentinnen bzw. Referenten, die am Kongress beteiligt waren, wieder zu hören oder erstmals kennen zu lernen.

Des Weiteren finden Sie am Ende dieses Briefes die Einladung zur großen Jahresversammlung 2007. Die Versammlung findet kurz nach den Osterferien statt. Unser Gastgeber ist wieder die Kurt-Schwitters-Schule in Düsseldorf. Themenschwerpunkt ist diesmal der kindliche Dysgrammatismus. Wir konnten Herrn Prof. Dr. Hans Joachim Motsch und seine Mitarbeiterin Frau Stephanie Riehemann als Referenten gewinnen. Sie werden erste Ergebnisse aus einer Studie vorstellen, an der einige von Ihnen mit Ihren Schulklassen bzw. einzelnen Schülerinnen und Schülern im letzten Jahr beteiligt waren.

Am Nachmittag findet die Mitgliederversammlung inkl. Neuwahl des Vorstandes statt. Ich werde mich nach 6jähriger Amtszeit als Landesgruppenvorsitzender verabschieden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen die Kandidaturen für meine Nachfolge noch nicht endgültig fest. Jedoch gehe ich davon aus, dass zum Zeitpunkt der Wahlen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen. Wenn Sie Anträge an den Vorstand stellen möchten, sollten Sie diese bis zum 22.04.2007 einreichen. Die Veranstaltungen des Vormittags und des Nachmittags können auch unabhängig voneinander besucht werden. Die Teilnahme und ein Imbiss sind für Sie kostenlos. Wir wünschen uns zahlreiches Erscheinen!

Dr. Reiner Bahr

Bundesweites Treffen der Fachleiterinnen und Fachleiter in Köln

Traditionell nutzen im Rahmen des dgs-Kongresses die Fachleiterinnen und Fachleiter für den Förderschwerpunkt Sprache die Gelegenheit zu einem bundesweiten Austausch über die gemeinsame und doch sehr unterschiedliche Arbeit in der zweiten Ausbildungsphase der Lehrerausbildung. Trotz des parallel laufenden, überaus spannenden Kongressprogramms trafen sich in der Schule am Marienplatz in Köln 14 Ausbilderinnen und Ausbilder aus den fünf Bundesländern Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern.

Die kollegiale Begegnung und der Austausch über die Rahmenbedingungen des Referendariats sowie der Arbeit in Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache war für alle sehr interessant und bereichernd, an vielen Stellen allerdings auch überraschend. Die einzige Gemeinsamkeit aller beteiligten Bundesländer war die stete Veränderung, der die Lehrerausbildung unterliegt, die Unterschiede sind so vielfältig und komplex, dass eine detaillierte Erläuterung diesen Rahmen sprengen würde. So reicht die Bandbreite der fachspezifischen Ausbildung im Fach Sprachheilpädagogik von einer Dauer von sechs Monaten mit sechs Seminarterminen und zwei Unterrichtsbesuchen in einem Bundesland bis hin zu einer Ausbildung von 24 Monaten mit zwei wöchentlichen Treffen und 14 Unterrichtsbesuchen innerhalb der Fachrichtung in einem anderen. Die daraus resultierende berufliche Qualifikation könnte innerhalb unserer Bundesrepublik unterschiedlicher kaum ausfallen.

Bedenklich stimmen aber nicht nur die großen Unterschiede zwischen den Bundesländern, sondern auch die Einschätzung aller Fachleiterinnen und Fachleiter, dass sich die Ausbildungsbedingungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht immer weiter verschlechtern und diese Entwicklung möglicherweise noch nicht abgeschlossen ist. Angesichts einer steigenden Zahl von Kindern, die allseits unstrittig eine besondere sprachliche Förderung benötigen, ist es mehr als alarmierend, dass die fachspezifische Ausbildung der dafür zuständigen Lehrer und Lehrerinnen immer weniger Raum einnimmt.

Die beteiligten Fachleiterinnen und Fachleiter wollen den in Köln begonnenen Dialog fortsetzen und versuchen, die verschiedenen Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen noch genauer miteinander zu vergleichen und die Ergebnisse weiter zu veröffentlichen.

Karin Bauer-Menschik

Kleine Kongressnachlese

Der dgs Kongress Köln 2006 war für uns als Organisatoren ein ganz großes Erlebnis, das wir durch unseren guten Teamgeist mit Engagement und – glaubt man den zahlreichen positiven Rückmeldungen – ziemlich professionell bewältigt haben. Wenn Sie mehr von den Rückmeldungen wissen oder selbst eine Rückmeldung geben möchten, schauen Sie bitte in das Gästebuch auf der Kongresswebseite: www.dgskongress-koeln.de. Sie finden dort auch eine Bildergalerie, die die Kongressatmosphäre nochmals lebendig werden lässt.

Natürlich wünschen wir uns, dass der Kongress auch fachlich seine Nachwirkungen haben wird. Dazu wird hoffentlich der Kongressband beitragen, der inzwischen im Buchhandel oder (vermutlich etwas schneller) auch direkt beim Verlag unter www.schulz-kirchner.de erhältlich ist, Titel: „Sprache-Emotion-Bewusstheit. Beiträge zur Sprachtherapie in Schule, Praxis, Klinik“, herausgegeben von Reiner Bahr und Claudia Iven, Idstein 2006, 28,95 Euro.

Für Freundinnen und Freunde der Statistik hier ein paar Zahlen – Daten – Fakten:

- Der Kongress hatte genau 1275 Besucherinnen und Besucher.
- Es gab insgesamt 106 Vorträge und Seminare (inkl. Wiederholungen), durchgeführt von 96 Referentinnen und Referenten.
- Die Gäste kamen aus Belgien, Frankreich, Luxemburg, Österreich, der Schweiz, der Tschechischen Republik und aus Deutschland.
- Die Kongresswebseite wurde von Februar 2006 bis vor Kongressbeginn insgesamt ca. 7500 mal aufgerufen.
- Zugriffe zur Webseite erfolgten aus den Ländern der Gäste sowie aus den USA, Großbritannien, Australien, Irland, Liechtenstein, Estland und China.

Alles, was sich auf der dgs Bundesebene an wichtigen Veränderungen ergeben hat (z. B. Neuwahl des Bundesvorstandes), erfahren Sie wie immer aus der SPRACHHEILARBEIT.

Dr. Reiner Bahr

dbs im Rheinland – aktuell

Ab dem 01.01.2007 tritt die Fortbildungsverpflichtung für Praxisinhaber und deren fachliche Leiter auf Bundesebene in Kraft. Die Modalitäten haben sich nicht mehr verändert (im Zeitraum von vier Jahren müssen 60 Punkte gesammelt werden), allerdings muss diese Verpflichtung noch auf Landesebene umgesetzt und in die Rahmenverträge eingebunden werden. Die Übergangsfrist gilt ab 01.11.2006.

Nach wie vor ist die Verordnungssituation im Rheinland regional sehr kritisch, eine Online-Umfrage des dbs in den niedergelassenen Praxen der Region hat einen Verordnungsrückgang von 30,8 Prozent bestätigt.

Bitte unbedingt vormerken: am 2. und 3. Februar 2007 findet im Maritim Hotel in Gelsenkirchen das nächste Symposium des dbs „Früh genug – aber wie? Sprachförderung per Erlass oder Sprachtherapie auf Rezept?“ statt. Der dbs will damit einen aktuellen Beitrag zur Diskussion über geeignete Frühförderung in Deutschland leisten und neben allen angesprochenen Fachleuten auch gezielt politische Verantwortliche erreichen.

Auf der anschließenden bundesweiten Mitgliederversammlung wird u. a. der neue Bundesvorstand gewählt; der Posten der 2. Bundesvorsitzenden Frau Dr. Susanne Voigt-Zimmermann und der Beirätin für Arbeitnehmerfragen Frau J. Bielke müssen neu besetzt werden.

Pia Maas

Sprachstandserhebung – nicht nur für Kinder mit „Migrationshintergrund“!

Mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes wurde der § 36 (Vorschulische Feststellung des Sprachstandes, kurz: „Sprachstandserhebungen“) nunmehr so gefasst, dass das Schulamt zwei Jahre vor der Einschulung festzustellen hat, „ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen“. Ausdrücklich bezieht sich die Sprachstandserhebung somit nicht ausschließlich auf Kinder mit sog. „Migrationshintergrund“. Der Aufwand, den diese neue gesetzliche Vorschrift nach sich zieht, ist immens, denn jährlich müssen wohl gut 170000 Kinder in NRW erfasst werden. Da nicht alle diese Kinder eine Tageseinrichtung besuchen, ist die Feststellung des Sprachstandes in die Obhut der Schulämter gelegt worden. Eltern, die nicht für die Teilnahme ihres Kindes an der Sprachstandsfeststellung bzw. nicht für die regelmäßige Teilnahme an einem verordneten Sprachförderkurs sorgen, begehen eine Ordnungswidrigkeit lt. § 126 Schulgesetz.

Zwar ist das Schulgesetz seit Beginn des laufenden Schuljahres gültig; die Änderungen zur Sprachstandserhebung gelten jedoch erst ab 2007, d. h. sie betreffen in ihrem kompletten Umfang erstmals alle Kinder, die bis zum 31.07.2005 vier Jahre alt geworden sind.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) NRW hat den Schulen folgenden Zeitplan vorgestellt, den wir Ihnen hier bekannt geben möchten:

Die Gesamtorganisation der Sprachstandserhebungen liegt in den Händen der Schülämter. Grundschullehrkräfte werden zur Durchführung der Diagnostik ab Februar 2007 durch Moderatorinnen und Moderatoren geschult; die Moderatorinnen und Moderatoren selbst werden durch Frau Prof. Dr. Fried von der Universität Dortmund ab Januar 2007 ausgebildet. Die Diagnostik findet in einem zweistufigen Verfahren ab März 2007 statt. 1. Stufe (März 2007): Alle vierjährigen Kinder werden im Rahmen eines Sprachspiels standardisiert beobachtet. 2. Stufe: Die „auffälligen“ Kinder aus der Beobachtung sowie alle Kinder, die daran nicht teilgenommen haben, werden einzeln überprüft. (Ausdrücklicher Hinweis: Dieser Zeitplan wurde von der GEW bekannt gemacht; die dgs selbst hat bisher keine Informationen seitens des Ministeriums erhalten).

Die dgs Rheinland begrüßt das große Interesse des Landes an einer frühen Sprachdiagnostik und Sprachförderung. Der vorliegende Zeitplan erscheint jedoch sehr dicht gedrängt und lässt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch viele Fragen offen, z. B. nach den Kriterien für „Auffälligkeit“, nach der Kompetenz der Diagnostizierenden und der Qualität der anschließenden Förderung. Als Fachleute für Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen sind wir grundsätzlich offen für Kooperation und Beratung in Fragen der vorschulischen Sprachstandsfeststellung.

Dr. Reiner Bahr

Stellungnahme der vds / dgs Arbeitsgruppe zur Sprachstandsfeststellung

Das VDS NRW – Referat Sonderpädagogische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Sprache hat folgende Stellungnahme (unter Beteiligung von Vorstandsmitgliedern der dgs-Landesgruppe Rheinland) erarbeitet; verantwortliche Leitung: Angelika Frücht.

„Das Referat begrüßt ausdrücklich die Aufnahme und Erweiterung der vorschulischen Sprachförderung auf den Kreis der Vierjährigen.

Sprachliche Kompetenz gehört zu den wichtigsten Grundlagen für den Schulerfolg und die Bildungslaufbahn von Kindern. Sprachförderung im Sinne von Entwicklungsförderung bedeutet, das Kind in seiner bisherigen Entwicklung vor seinem familiären Hintergrund zu sehen und an diesem Punkt „abzuholen“.

Diese Sichtweise bezieht sich auf

- sprachlich völlig altersgemäß entwickelte Kinder, die weitere Anregungen für die Fortsetzung ihrer Sprachentwicklung benötigen,
- Kinder, die aufgrund fehlender Voraussetzungen oder geringer Entwicklungsanregungen eine Sprachentwicklungsförderung benötigen,
- Kinder mit Sprachstörungen, die als Basis eine allgemeine Sprachförderung und darüber hinaus eine Therapie durch eine Fachkraft benötigen,
- Kinder nichtdeutscher Erstsprache, die in ihrem natürlichen Zweitspracherwerb unterstützt werden.

Eine zielführende Umsetzung der vorschulischen Sprachförderung und Feststellung des Sprachstandes erfordert aus Sicht des Referates zwingend eine Professionalisierung des Personenkreises, der diese Maßnahmen durchführt.

Erfahrungen aus anderen Bundesländern (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hessen, Baden-Württemberg) zeigen, dass hierzu die Einbeziehung von Sonderpädagogen und damit ein Rückgriff auf bereits vorhandene Ressourcen hilfreich sind.

Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Förderdiagnostik, Förderplanung und Beratung gehören schon seit Jahren zum Arbeitsfeld der Sonderpädagogen und sollten auch für die vorschulische Sprachförderung genutzt werden um kostenintensive Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Zur Durchführung der vorschulischen Sprachförderung und Feststellung des Sprachstandes empfiehlt das Referat die Einrichtung von multiprofessionellen Teams (Grundschullehrerinnen und -lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, ggf weitere Fachkräfte).

Im Rahmen eines Qualitätszirkels wäre es dann Aufgabe der Sonderpädagogen

- den Fortbildungsbedarf zu eruieren und darauf abgestellte Maßnahmen bereitzustellen,
- eine prozessbegleitende Beratung durchzuführen,
- Evaluationsmaßnahmen zu planen und durchzuführen.

Bei der Feststellung des Sprachstandes halten wir ein gestuftes Verfahren für sinnvoll, bei dem folgende Aspekte Berücksichtigung finden sollten:

- Sinnvoll ist eine verpflichtende gezielte Langzeitbeobachtung (Bildungsdokumentation) durch Erzieherinnen im Kindergarten bezüglich der sprachlichen Entwicklung und des Sprachverhaltens (mit Beobachtungsbögen wie SISMIK)
- Ergebnisse dieser Beobachtungen müssen in die Sprachstandsbeurteilung einfließen. Ein zusammenfassendes Beurteilungsprotokoll könnte mit einem Bogen von Bettinger / Ledl – Wien 1999 „Bereich Sprache“ erfolgen. (Entbindung von der Schweigepflicht des Kindergartens gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern muss gegeben sein.)
- Inhalte der Sprachstandsüberprüfung sollten sein:
 - Sprachverstehen
 - Sprachverhalten (Sprechfreude, Aufgreifen von sprachlichen Impulsen, Kommunikation)
 - Umgang mit Erst- und Zweitsprache
 - Phonologische Bewusstheit
 - Sprachproduktion
 - Aussprache / Lauterwerb
 - Wortschatz
 - Grammatik
- Als Beurteilungsgrundlage für die einzelnen Sprachbereiche empfehlen wir:
 - Handreichung zur Früherkennung von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf im Rahmen der vorschulischen Feststellung des Sprachstandes, VDS Mitteilungen 4-2004, Sonderdruck.
 - Die Kindliche Sprachentwicklung von der U3 bis zur U9, bvkj Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte / dbI Deutscher Berufsverband für Logopädie.
- Empfehlungen zur Vorgehensweise:
 - Bei der Sprachstandsüberprüfung sollten die Kinder überprüft werden, die bei der Langzeitbeobachtung im Kindergarten auffällig geworden sind.
 - Bereich Sprachverstehen und Sprachverhalten:
 - Möglichst handlungsorientierte Spielsituationen schaffen. Keine reinen Bildbetrachtungen. (z.B. IVÜSS)
 - Bereich Sprachproduktion:
 - Geeignete Verfahren z.B. HAVAS 4 und 5

Aus Sicht des Referates ist eine enge Kooperation zwischen Lehrkräften der allgemeinen Schule und Sonderpädagogen auch in dem Bereich der Prävention sinnvoll und trägt dazu bei, Schulversagen zu vermeiden und die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu reduzieren.“

Kompetenzzentrum – ein neuer Begriff in der Bildungslandschaft

Das neue Schulgesetz hat viele neue Impulse und Regelungen für die Ausgestaltung unseres schulischen Alltags mehr oder weniger verbindlich vorgegeben. Einige Neuerungen sind so konkret formuliert, dass sie wenig Spielraum zur Interpretation lassen.

§ 20 Abs. 5 des neuen Schulgesetzes skizziert jedoch ein Thema, das erst noch bearbeitet werden muss: „Der Schulträger kann Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte im Verbund als eine Schule in kooperativer oder integrativer Form führen. Der Schulträger kann **Förderschulen zu Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung ausbauen**. Sie dienen der schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Angeboten zur Diagnose, Beratung und ortsnahen präventiven Förderung.“

Ein Antrag der CDU und FDP Fraktion vom 19.09.06 an den Landtag führt das begriffliche Novum weiter aus:

- Ein Kompetenzzentrum ist die Zusammenführung der Systeme Förderschule und GU
- Es ist der Dienort der sonderpädagogischen Lehrkräfte, die auch an anderen Lernorten eingesetzt werden können.
- Das Kompetenzzentrum kann
 - Unterricht erteilen
 - unterschiedliche Fachkompetenzen bündeln
 - Eingangs- und Förderdiagnostik machen, auch im vorschulischen Bereich
 - Eltern und Lehrkräfte der allgemeinen Schulen beraten
 - Fortbildungen anbieten, auch im Sinne von Prävention
 - interdisziplinär zusammenarbeiten.

Es wird deutlich, dass diese organisatorische Konstruktion eine Vielzahl pädagogischer Möglichkeiten birgt, so z. B. die Einflussnahme der Sonderpädagogik auf die vorschulische Beratung, Diagnostik und Förderung oder die Möglichkeit eines stärkeren Dialogs mit den allgemeinen Schulen, auch im Sinne von Beratungs- und Fortbildungsangeboten.

Das Konstrukt Kompetenzzentrum lässt eine Vielzahl von standortbezogenen Ausgestaltungen zu und es wird die Aufgabe von den Verbänden und Kolleginnen und Kollegen an den Schulen sein, auch im Dialog mit den Schulaufsichten eigene, standortbezogene Vorstellungen zu entwickeln, um der Vielfalt der sonderpädagogischen Förderung Rechnung zu tragen und zu einer qualitativen Weiterentwicklung zu verhelfen. Bleibt zu hoffen, dass dieses Konstrukt nicht als Mogelpackung im Sinne von Einsparmaßnahmen konzipiert wurde.

Katharina Probst-Bauer

Kultlehrer und Dreimol null: Schule für Sprachbehinderte Sek. 1 in Köln-Flittard heißt jetzt Heinrich-Welsch-Schule

„Denn mer wore beim Lehrer Welsch en d'r Klass...“ Ja, es gab ihn wirklich, diesen Lehrer Welsch (1848-1935), dem mit dem Karnevalslied „In d'r Kayjass Nr. 0“ aus dem Jahre 1938 ein Denkmal gesetzt wurde und der nun auch als Namensgeber einer Förderschule in Köln fungiert. Die Rheinische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache Sekundarstufe I in Köln (Flittard) trägt nun, nach dem Vorschlag ihres Schulleiters und Karnevalsjecken Heinrich Wild-Matejka, seit dem 9. September 2006 offiziell den Namen: „Heinrich-Welsch-Schule“.

Frau Dr. Hausmanns, die Historikerin und „Welschexpertin“ berichtete während des Festaktes von einem hoch angesehenen, strengen aber verständnisvollen Pädagogen, der eine Art Kultfigur in Köln ist und zum Ende des 19. Jahrhunderts auf der „schäl Sick“ im Stadtteil Kalk (und nicht wie im Lied behauptet wird linksrheinisch) die dortige erste Hilfsschule gründete.

Im Rahmen einer Projektwoche recherchierten die Schüler das Leben Heinrich Welschs und schrieben ein eigenes Theaterstück hierzu. Sie fanden heraus, wie zu jener Zeit Schulunterricht ablief, welche Spiele und Lieder es gab und wie man um die Jahrhundertwende kochte und backte. Auf diese Weise konnten sie Einblicke in die Zeit gewinnen, in der ihr historischer Namensgeber gelebt hat.

Wer an weiteren Informationen interessiert ist, der wird unter der Internetseite: www.wachtbergerkulturforum.de/lehrer-welsch/ fündig oder kann die Ausstellung des Landschaftsverbandes Rheinland „Wir Rheinländer“ 2007 in Kommern besuchen.

Die dgs-Landesgruppe Rheinland gratuliert der Heinrich-Welsch-Schule zu dieser originellen Namensgebung und wünscht alles Gute!

Tessa Razzaghi

Didacta 2007 in Köln

Die nächste Didacta – größte Bildungsmesse Europas – findet von Dienstag, 27. Februar bis einschließlich Samstag, 3. März 2007 in den Kölner Messehallen statt. Wie jedes Jahr wird die dgs wieder mit ihrem Stand vertreten sein. Dafür brauchen wir freiwillige Helferinnen und Helfer. Wir gewähren Ihnen freien Eintritt zur Messe, wenn Sie für einen halben Tag am Stand mitarbeiten und/oder beim Auf- und Abbau des Standes mithelfen. Bitte melden Sie sich zahlreich bei Dr. Reiner Bahr (Email: bahr@dgs-rheinland.de); Sie erhalten dann weitere Informationen.

Einzug und Überweisung der Mitgliedsbeiträge 2007

- **Einzugsverfahren**

Der Mitgliederbeitrag von 65 Euro (bzw. 45 Euro für Studierende) für das Jahr 2007 wird zwischen dem 1. und 15. Februar von Ihrem Konto abgebucht. Falls Ihre Kontonummer sich ändert oder sich geändert hat, teilen Sie uns dies bitte bis spätestens 31.01.2007 mit, damit wir Ihre Daten angleichen können. So verhindern Sie, dass der dgs und Ihnen von Ihrer Hausbank zusätzliche Kosten auferlegt werden.

- **Selbstzahler**

Bitte überweisen Sie den Mitgliederbeitrag in Höhe von 70 € (50 € für Studierende) bis spätestens 28.02.2007 auf das Konto der dgs-Rheinland (s. u.).

Um die Selbstzahler-Gebühr in Höhe von 5,- € zu sparen, können Sie sich noch bis Ende Januar 2007 dazu entschließen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Hierzu übersenden Sie uns bitte eine formlose Einverständniserklärung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren mit Ihren Kontodaten.

- **Studierende**

Bitte senden Sie Ihre Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Wintersemester 2006/2007 bis spätestens 31.01.2007 an die Landesgeschäftsstelle in Kerpen.

- **Bankverbindung:** dgs-Rheinland · Postbank Essen · KTO 303 947 432 · BLZ 360 100 43

Dieter Schönhals

Einladung

zur Jahresversammlung der dgs-Landesgruppe Rheinland

am Sa., 28. April 2007, ab 10.30 Uhr

Ort:

Kurt-Schwitters-Schule
(Rhein. Schule für Sprachbehinderte Sek. I)
Gräulinger Str. 110, Düsseldorf-Gerresheim
Tel. 0211-2807063

Programm

		13.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Berichte der Vorstandsmitglieder über die Arbeit des vergangenen Jahres
10.30 Uhr	Stehcafé		
11.00 Uhr	Prof. Dr. Hans Joachim Motsch und Stephanie Riehemann, Köln: Kontextoptimierte Therapie fehlender Kasusregeln – Ergebnisse und Konsequenzen einer Interventionsstudie in NRW. Prof. Dr. Motsch ist Lehrstuhlinhaber für Sprachbehindertenpädagogik an der Universität zu Köln; Stephanie Riehemann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Dr. Motsch		<ul style="list-style-type: none"> • Neuwahlen des Vorstands <ul style="list-style-type: none"> • 1. Vorsitzende/r • 2. Vorsitzende/r • Geschäfts- und Rechnungsführer/in • Schriftführer/in • Referent/in für Fortbildung • Referent/in für Internetpräsenz <p>Darüber hinaus werden Kassenprüfer/innen gewählt sowie Mitglieder des Beirates ernannt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anträge • Perspektiven der Weiterarbeit in der Landesgruppe Rheinland
12.30 Uhr	Mittagspause / Imbiss		
13.00 Uhr	Mitgliederversammlung	14.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Anträge an den Vorstand der dgs-Rheinland reichen Sie bitte bis zum 22. April 2007 beim Vorsitzenden der Landesgruppe, Dr. Reiner Bahr, Tußmannstr. 47, 40447 Düsseldorf per Post, Fax (0211-685574) oder Email (bahr@dgs-rheinland.de) ein. Eine Wegbeschreibung zur Schule finden Sie auf deren Homepage unter www.sprachheilschule-duesseldorf.de